



---

# Oberfränkisches Amtsblatt

---

Nr. 20  
Bayreuth, 21. Dezember 2022

Seite 199

## Inhaltsübersicht

Weihnachts- und Neujahrsgruß der Regierungspräsidentin ..... 201

Weihnachts- und Neujahrsgruß des Bezirkstagspräsidenten ..... 203

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Forschungs- & Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien Lichtenfels "FADZ LICHTENFELS" für das Haushaltsjahr 2022..... 205

### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost (Region 5);  
Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost  
am 11. Januar 2023 ..... 206

### Planung und Bau

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Art. 74 Abs. 5 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);  
Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für nachträgliche Lärmvorsorgemaßnahmen und eine Trassenanpassung sowie Ersatzneubau von drei Brückenbauwerken an der BAB A 70 von Betr.-km 61,096 bis Betr.-km 64,240 im Abschnitt westlich der Anschlussstelle Bamberg-Hafen bis zur Anschlussstelle Bamberg im Gebiet der Stadt Bamberg und der Stadt Hallstadt gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ..... 206

### Schulen

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld..... 208  
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken für das Haushaltsjahr 2022..... 209

### Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof ..... 210

**Bezirksangelegenheiten**

Änderung der Widmungsverfügung für die Internationale Musikbegegnungsstätte Haus Marteau, Lichtenberg, vom 29. Juli 2021, mit Wirkung vom 1. Januar 2023 .....	211
Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2020.....	211

**Informationen für den Regierungsbezirk**

Aktuelles aus der Regierung.....	211
----------------------------------	-----

<b>Buchanzeigen</b> .....	214
---------------------------	-----



## Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

was für ein Jahr! In die sich langsam entspannende Corona Situation hinein begann der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine im Februar. In dessen Folge beschäftigen uns Themen wie Inflation, Energiekrise, gestörte Lieferketten und Blackout nahezu rund um die Uhr. Auch der Klimawandel hat sich im Sommer mit extremen Temperaturen und Trockenheit bemerkbar gemacht.

Bleibt da Raum für Hoffnung in dieser Weihnachtszeit?

Ich meine ja. Erinnern wir uns, was im Jahr 2022 alles gelungen ist. Wichtige Vorhaben in Oberfranken sind trotz allem vorangekommen. Hohe Fördersummen stärken die oberfränkischen Kliniken des Bezirks sowie die Krankenhäuser in Coburg, Münchberg, Kulmbach und Hof. Die ersten oberfränkischen Medizinstudenten sind in den klinischen Betrieb gestartet. Gerade erst wurde das Bayerische Batteriezentrum der Universität Bayreuth eröffnet, viele weitere innovative Projekte haben die Hochschulen in ganz Oberfranken vorangetrieben, unterstützt durch die High-tech Agenda Bayern. Große Städtebauprojekte, Schulen und Kindergärten konnten wir einweihen und uns über neue attraktive Freizeiteinrichtungen freuen. Und das sind nur einige wenige Beispiele für gute Neuigkeiten aus Oberfranken, die bei aller verständlicher Beklommenheit angesichts der aktuellen weltpolitischen Lage Mut in schwierigen Zeiten machen.

Oberfranken ist übrigens Innovationsort des Jahres 2022. Um den begehrten Preis des Informationsnetzwerks "Die Deutsche Wirtschaft", eines der größten Unternehmensportale, die es im deutschsprachigen Wirtschaftsraum gibt, hat sich Oberfranken Offensiv erfolgreich beworben. Vielen, die sich mit Herzblut für die Weiterentwicklung unserer liebens- und lebenswerten Region eingesetzt haben, ist dieser Preis zu verdanken.

Kein anderes Thema hat uns in diesem Jahr allerdings mehr bewegt als die Energiekrise. Die Heizung privat oder am Arbeitsplatz drosseln ist das Eine, es stehen aber auch unsere Wirtschaft und unser Handwerk erheblich unter Druck. Es ist jetzt allen klar: Wir müssen Energie sparen, erneuerbare Energien deutlich ausbauen und neue Technologien entwickeln. Bei der Energiewende stehen wir beileibe nicht am Anfang. 2020 wurde in Oberfranken mehr als die Hälfte des benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugt. Photovoltaik wächst kontinuierlich mit starken Anstiegen seit 2018. Bei der Windkraft sind wir mit derzeit 290 Anlagen – das sind rund 23 Prozent aller Anlagen in ganz Bayern – Spitzenreiter im Freistaat. Die Akzeptanz der erneuerbaren Energien ist zweifellos deutlich gewachsen. Der Wind hat sich buchstäblich gedreht. Die Region kann insgesamt profitieren, wenn Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung aktiv die Chancen auf einen zukunftsfähigen Umstieg nutzen und so dafür sorgen, dass die Wertschöpfung lokal und regional vor Ort erfolgt.

Wie eine unabhängige und klimaneutrale Energiewende gelingen kann, ist schon jetzt in Oberfranken, im Wunsiedler Energiepark, zu erleben. Dort steht Bayerns größte Anlage für die Produktion von grünem Wasserstoff, für den ausschließlich Ökostrom aus der Region verwendet wird.

Neben den wirtschaftlichen Themen werden uns die humanitären Herausforderungen noch weit über dieses Jahr hinaus in Anspruch nehmen.

In den vergangenen Monaten sind mehr Menschen als sogar in den Jahren 2015 und 2016 nach Deutschland und damit auch nach Oberfranken gekommen. Derzeit leben rund 23.000 Asylbewerber und Geflüchtete in Oberfranken, davon über 12.000 Menschen aus der Ukraine. Für die enormen Anstrengungen der Landkreise, Städte und Gemeinden, der Ehrenamtlichen sowie der Verwaltung und im Schuldienst bei der Unterbringung, Versorgung und Integration der vielen geflüchteten Menschen, die in Oberfranken Schutz suchen, bin ich sehr dankbar.

Mein besonderer Dank und Respekt gilt auch insgesamt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitswesen, in der Seniorenpflege, in der Kindererziehung und in der Behindertenhilfe sowie den Angehörigen der Hilfsorganisationen für ihren aufopferungsvollen Dienst. In meinen Dank schließe ich namentlich die Kolleginnen und Kollegen der Regierung von Oberfranken mit ein, die sich auch in diesem Jahr wieder sehr engagiert und verlässlich in den Dienst für unseren Regierungsbezirk und dessen Zukunft gestellt haben.

Liebe Oberfränkinnen und Oberfranken,

"Friede den Menschen auf Erden" – die Weihnachtsbotschaft vernehmen wir in diesem Jahr mit besonders wachen Sinnen. Möge sie auch für die Menschen aus und in der Ukraine bald wieder Realität werden.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich ein frohes, friedliches und gesegnetes Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2023. Und bleiben wir zuversichtlich: Lassen Sie uns die Schritte tun, die wir gehen können. Neue Zeiten machen neue Kräfte mobil. Es geht weiter. Auf die positive Entwicklung unserer wunderbaren Heimat Oberfranken trifft das auf alle Fälle zu.

**Heidrun Piwernetz**  
Regierungspräsidentin



## Weihnachts- und Neujahrsgruß

Liebe Oberfränkinnen, liebe Oberfranken,

das Jahr 2022 war in vielerlei Hinsicht ein bewegtes und bewegendes Jahr. Eine nicht für möglich gehaltene Häufung und Überlagerung politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Krisen stellte und stellt unser Land vor große Herausforderungen. Russlands brutaler Angriffskrieg auf die Ukraine hat die Hoffnung vieler Menschen auf dauerhaften Frieden in Europa im Mark erschüttert. Die steigenden Energiepreise und Lebenshaltungskosten bereiten nicht wenigen Menschen in unserem Land existenzielle Sorgen. Nun, wenige Tage vor den Feiertagen und dem Jahreswechsel, sehnen sich Viele nach Besinnung und Orientierung und wortwörtlich nach etwas weihnachtlichem Frieden.

Es ist verständlich, dass sich viele Menschen eine Rückkehr zu so etwas wie "Normalität" wünschen. Sehen wir es positiv: Obwohl die Corona-Pandemie immer noch um sich greift, konnten wir in vielen Lebensbereichen schon wieder zu einem gewohnten Maß an Freiheit und Selbstverständlichkeit zurückkehren. Konzerte, Versammlungen und gemeinschaftliche Feiern sind gerade in der Adventszeit ein wichtiger Anker im Leben vieler Menschen. Gerade dieser zwischenmenschliche Austausch und die Unbeschwertheit waren es ja, die in den vergangenen Jahren der Pandemie schmerzlich vermisst wurden.

Mein vorrangiger Dank gilt deshalb auch am Ende dieses Jahres all denjenigen Menschen, die uns über die Krisen der Gegenwart hinweggeholfen haben und -helfen: Ich denke da an Ärztinnen und Ärzte, an Pfleger und Schwestern und an Rettungskräfte, die durch ihren Dienst am Kranken selbst gehörigen Gefahren ausgesetzt sind. Ich denke an Menschen, die sich auch weiterhin nicht ins Homeoffice zurückziehen konnten und können, ob Verkäuferinnen, Polizisten, Fabrikarbeiter oder Zugschaffner. Ich denke auch an Menschen, die vielen vor dem Krieg geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern Obdach und Fürsorge bieten. Mir kommen ganz allgemein die vielen tausend Menschen in Oberfranken in den Sinn, die ihre Pflicht in der Familie, im Beruf, im Ehrenamt tun – und viele haben gerade heuer noch weit mehr als das getan.

Lassen Sie uns aber – bei allem Ernst der Lage – nicht verzagen und nicht jammern. Niemand muss hierzulande hungern, fast alle Menschen haben ein Dach über dem Kopf. Wenn wir krank werden, können wir zum Arzt gehen und wenn wir den Wasserhahn aufdrehen kommt frisches, trinkbares Wasser heraus. Unsere Demokratie hat sich in diesem Jahr trotz aller gesellschaftlicher Verwerfungen als stabil und auch als wehrhaft erwiesen. Das sollten wir nicht als selbstverständlich nehmen. Viele Menschen auf der Welt wären dankbar, unter ähnlichen Umständen leben zu dürfen wie wir.

Also, lassen wir uns nicht entmutigen! Als Bezirk Oberfranken versuchen wir diese zuversichtliche Haltung zu leben. Wir haben für unsere Kliniken ein Investitionspaket von mehr als einer halben Milliarde Euro beschlossen – dafür bin ich allen Bezirksrätinnen und Bezirksräten sehr dankbar. Für den Neubau der Kinder- und Jugendpsychiatrie am Standort Bayreuth hat der Freistaat Bayern im Krankenhausplan 2024 eine Förderung von über 29 Mio. € in Aussicht gestellt. Die beschützende TBC-Station in Kutzenberg konnte im Frühjahr, nach beinahe rekordverdächtig kurzer

Bauzeit, in Betrieb genommen werden. Und der Krisendienst Oberfranken, eine Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Belastungen und Sorgen, ist seit nunmehr fast anderthalb Jahren im Vollbetrieb und leistet jeden Monat hunderten von Menschen wertvolle Hilfe.

Mit der Unterstützung der Kultur tragen wir in hohem Maße dazu bei, den oberfränkischen ländlichen Raum lebenswert zu gestalten. Der 2021 eröffnete Konzertsaal im Haus Marteau, einer Kulturstätte, in die junge Menschen aus der ganzen Welt nach Oberfranken kommen und sich dort weiterbilden, erfreut sich größter Beliebtheit bei Künstlern, Publikum und Fachpresse. Im Oktober durften wir dort das 40-jährige Jubiläum von Haus Marteau im Rahmen eines begeisternden Festkonzerts begehen.

Wir investieren auch nach wie vor in unsere Landwirtschaftlichen Lehranstalten und in unsere Lehranstalt für Fischerei in Aufseß. Schon heute lade ich Sie herzlich ein, sich am 18. Juni 2023 beim "Tag der offenen Tür" des Bezirks mit Familienfest in den Landwirtschaftlichen Lehranstalten ein eigenes Bild von dieser wertvollen Einrichtung zu machen und bei vielen Attraktionen für Groß und Klein und leckerem Essen ein paar schöne Stunden zu verbringen.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher: Unsere Gesellschaft wird einmal daran gemessen werden, wie sie mit den Schwächeren in ihren Reihen umgeht. Und deshalb ist der Bezirk Oberfranken in erster Linie auch für die Menschen da, die nicht so viel Glück im Leben hatten, für die Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind. Deshalb will ich heute Ihren Blick auf eine Gruppe von Mitbürgerinnen und Mitbürgern lenken, die oftmals vergessen wird. Als Bezirkstagspräsident besuche ich immer wieder Pflegeheime und Behindertenwerkstätten, die wir als Bezirk in vielfältiger Weise unterstützen. Mich berührt jedes Mal die Begegnung mit Menschen, die an psychischen Erkrankungen leiden oder kognitive Defizite haben. Viele von ihnen kommen einem Gast wie mir mit unbefangener Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit entgegen.

Ich bin auch immer wieder beeindruckt von den Betreuerinnen und Betreuern, die den ihnen anvertrauten Menschen in Pflegeheimen, in betreuten Wohngruppen, in beschirmenden Werkstätten einfühlsam und zugewandt begegnen, dabei hochprofessionell sind in ihrem Tun.

Sieht man diese Anstrengungen, die sich unter dem Diktat des Virus potenziert hatten, dann werden die eigenen Beschwerden und Sorgen plötzlich viel kleiner.

Ja, wir alle fühlen uns von den Krisen der Gegenwart eingeschränkt, und diese fordern uns viel Geduld ab. Aber seien wir dankbar für die Lebensqualität, die wir dennoch besitzen. Für ein Leben, das – trotz mannigfacher Probleme und Einschränkungen – für die meisten von uns doch Freuden bereithält und die Vorzüge von Sicherheit und Freiheit bietet.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in einem solchen Geist der Zufriedenheit Weihnachten mit Ihren Lieben feiern können.

Ein herzliches Vergelt's Gott sage ich auch allen Kolleginnen und Kollegen hier im Bezirk Oberfranken für ihre tolle und engagierte Arbeit in diesem erneut sehr fordernden und manchmal auch belastenden Jahr.

Für 2023 wünsche ich uns allen vor allem Frieden und Zuversicht und Ihnen und Ihren Familien viel Freude und beste Gesundheit.

Frohe Weihnachten!

**Henry Schramm, MdL a.D.**  
Bezirkstagspräsident

## Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. ROF - SG12 - 1512 - 15 - 136

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Forschungs- & Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien Lichtenfels "FADZ LICHTENFELS" für das Haushaltsjahr 2022

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Forschungs- & Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien Lichtenfels, FADZ Lichtenfels, hat in der Sitzung vom 29. September 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 28. November 2022, Nr. 12 - 1512 - 15 - 136 - 5, wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile aufweist.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Bürozeiten im Rathaus Lichtenfels, Marktplatz 5, 96215 Lichtenfels, Zimmer 38, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 13. Dezember 2022  
Regierung von Oberfranken  
K r u g  
Abteilungsleiter

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Forschungs- & Anwendungszentrum für digitale Zukunftstechnologien Lichtenfels "FADZ LICHTENFELS" für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung sowie §§ 13 ff. der Verbandsatzung und Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	300.000,00 €
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.177.500,00 €
ab.	

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 300.000,00 € festgesetzt.
2. Der ungedeckte Finanzbedarf wird unter den Verbandsmitgliedern wie folgt aufgeteilt:

a) auf die Stadt Lichtenfels  
mit 50/100 150.000,00 €

und

b) auf den Landkreis Lichtenfels  
mit 50/100 150.000,00 €

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Lichtenfels, 29. November 2022  
Zweckverband "FADZ LICHTENFELS"  
Andreas H ü g e r i c h  
Verbandsvorsitzender

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 O

**Regionaler Planungsverband  
Oberfranken-Ost (Region 5);  
Planungsausschusssitzung des  
Regionalen Planungsverbandes  
Oberfranken-Ost am 11. Januar 2023**

**Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes  
des Oberfranken-Ost vom 28. November 2022**

Am Mittwoch, 11. Januar 2023, 10:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kulmbach die 4. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost in der Wahlperiode 2020-2026 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung

für die 4. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-Ost in der Wahlperiode 2020 - 2026  
am Mittwoch, 11. Januar 2023, 10:00 Uhr  
im Landratsamt Kulmbach, großer Sitzungssaal

### Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden Landrat Dr. Oliver Bär

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung des Jahresergebnisses 2021
4. Entlastung des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie der Geschäftsstelle für das Rechnungsjahr 2021
5. Verabschiedung des Haushaltes 2023
6. Antrag auf Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost:  
Verkleinerung des Vorranggebietes SD/KS 1 Schwarzach b. Kulmbach
7. Fortschreibung des Teilkapitels B V 3.1.1 Windenergie:
  - Beschluss über die Neufassung der Kriterien zur Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen
  - Beschluss über die Anrechnung bestehender Vorranggebiete zur Erreichung der Teilflächenziele des Bundes
  - Aufstellungsbeschluss

Hof, 28. November 2022

Regionaler Planungsverband Oberfranken-Ost  
Dr. Oliver Bär  
Landrat  
Verbandsvorsitzender

## Planung und Bau

Nr. 32 - 4354.1 - 3 - 1

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß  
§ 27 Satz 1 des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
i.V.m. Art. 74 Abs. 5 Satz 2 des Bayer.  
Verwaltungsverfahrensgesetzes  
(BayVwVfG);**

**Planfeststellung und Umweltverträglichkeitsprüfung für nachträgliche Lärmvorsorgemaßnahmen und eine Trassenanpassung sowie Ersatzneubau von drei Brückenbauwerken an der BAB A 70 von Betr.-km 61,096 bis Betr.-km 64,240 im Abschnitt westlich der Anschlussstelle Bamberg-Hafen bis zur Anschlussstelle Bamberg im Gebiet der Stadt Bamberg und der Stadt**

**Hallstadt gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

I.

Mit Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken vom 15. November 2022 Az. ROF - SG32 - 4354.1 - 3 - 1 - 78 ist der Plan für die nachträglichen Lärmvorsorgemaßnahmen und eine Trassenanpassung sowie Neubau von drei Brückenbauwerken an der BAB A 70 von Betr.-km 61,096 bis Betr.-km 64,240 im Abschnitt westlich der Anschlussstelle Bamberg-Hafen bis zur Anschlussstelle Bamberg im Gebiet der Stadt Bamberg und der Stadt Hallstadt, gemäß §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG festgestellt worden.



## II.

1. Da es sich um ein UVP-pflichtiges Vorhaben handelt, ist gemäß § 27 UVPG die Entscheidung über das Vorhaben öffentlich bekannt zu machen.

2. Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

**vom 16. Januar 2023 bis 30. Januar 2023 (einschließlich)**

bei folgenden Gemeinden zur Einsicht während der Dienststunden aus:

a. Stadt Bamberg, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg

b. Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, 96103 Hallstadt

Hinsichtlich der Öffnungszeiten und der Zugänglichkeit der Rathäuser wird gebeten, die Hinweise in den jeweiligen ortsüblichen Bekanntmachungen der auslegenden Gemeinden zu beachten.

3. Der Planfeststellungsbeschluss wurde denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

4. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit Ende der Auslegungsfrist allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

5. Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, bei der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth, schriftlich angefordert werden.

6. Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen über die Internet-Seiten der Regierung von Oberfranken (<http://www.reg-ofr.de/pfs>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich (Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG)

## III.

## Gegenstand des Vorhabens

Die Planung hat zum einen die Anordnung von nachträglichen Lärmschutzmaßnahmen und zum anderen eine Trassenanpassung mit Ersatzneubau von drei Brückenbauwerken zur Erneuerung des Kreuzungsbauwerks mit der DB Netz AG, BW 63a, einschließlich der Nachbarbauwerke BW 62f und BW 63b an der A 70 im Abschnitt westlich der AS Bamberg-Hafen (Betr.-km 61,096) bis zur AS Bamberg (Betr.-km 64,240) zum Gegenstand. Durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 7. März 2007, Az. 9 C 2.06, wurde der Umfang nachträglicher Lärmschutzansprüche erweitert. Die Überprüfung der neu geltenden Anspruchsvoraussetzungen führte zu dem Ergebnis, dass im genannten Streckenabschnitt der

BAB ein Anspruch auf nachträgliche Lärmvorsorge besteht.

Darüber hinaus befindet sich im Planungsabschnitt das Kreuzungsbauwerk BW 63a mit der Deutschen Bahn (DB). Es handelt sich dabei um die Bahnlinie Bamberg-Hof, Eisenbahnstrecke Nr. 5100, die im gegenständlichen Planungsabschnitt 4-gleisig für die ICE-Strecke VDE Schiene 8.1 bei Hallstadt ausgebaut werden soll. Für dieses Unterführungsbauwerk BW 63a (Straßenüberführung) wird ein Ersatzbauwerk gebaut, verbunden mit einer daraus begründeten Trassenanpassung der A 70 (Gradientenerhöhung und Achsverschiebung), da die lichte Höhe und die lichte Weite für den ICE Ausbau nicht ausreichend sind. Die Trassenanpassung auf der A 70 ist von Bau-km 62+620 bis 64+240 (Fahrtrichtung Schweinfurt) bzw. 64+137 (Fahrtrichtung Bamberg) notwendig. Neben dem Bauwerk BW 63a sind ebenfalls die sich im Anpassungsbereich befindenden Bauwerke BW 62f (Betr.- km 62,865) und BW 63b (Betr.-km 63,311), beides Unterführungen von öffentlichen Feld- und Waldwegen, zu erneuern. Die BAB-Trasse wird um max. 7,58 m nach Süden zu verschoben und die Gradienten an maximaler Stelle um ca. 2,60 m angehoben. Zudem muss die Ausfahrt der Anschlussstelle Bamberg Fahrtrichtung Bamberg angepasst werden.

Die Bestandsbreite der Fahrbahn ist mit 10 Metern (im Bauwerksbereich BW 63a sogar nur 8,50 m) zudem für einen sicheren Verkehrsablauf nicht von ausreichender Größe. Die Anforderungen an einen Querneigungswechsel im Ausfahrtsbereich der Anschlussstelle Bamberg in Fahrtrichtung Bamberg entsprechen auch nicht dem geltenden Regelwerk.

In diesem Zusammenhang wird der Querschnitt der A 70 auf einen RQ 31 gem. RAA erweitert. Die bestehende Richtungsfahrbahn Schweinfurt wird von bisher 10,00 m (im Bauwerksbereich BW 63a nur 8,50 m) auf eine Regelbreite von 12,00 m verbreitert. Die Richtungsfahrbahn Bamberg wird von 10,00 m auf 12,50 m verbreitert, da aufgrund des Abstandes der AS Hallstadt zur AS Bamberg ein Verflechtungsstreifen angeordnet werden muss.

Im Bereich der Beschleunigungs- und Verzögerungs- sowie des Verflechtungsstreifens beträgt die Regelbreite der Richtungsfahrbahnen 12,50 m.

Verfügender Teil des  
Planfeststellungsbeschlusses

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

1. Der Plan für die nachträgliche Lärmvorsorge gemäß Maßnahme und Trassenanpassung mit Ersatzneubau von drei Brückenbauwerken an der BAB A 70 von Betr.-km 61,096 bis Betr.- km 64,240 im Abschnitt westlich der AS Bamberg-Hafen bis zur AS Bamberg im Gebiet der Stadt Bamberg und der Stadt Hallstadt, Landkreis Bamberg, wird mit den sich aus Teil A Ziffern 3 und 4.3 ergebenden besonderen Verpflichtungen gemäß §§ 17 ff. FStRG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG festgestellt.
2. Vom Abdruck der Liste der planfestgestellten Unterlagen wird abgesehen.

3. Der Planfeststellungsbeschluss wurde mit zahlreichen Auflagen, die in Teil A Ziffern 3 und 4.3 des Beschlusstextes im Einzelnen aufgeführt sind, versehen.
4. Die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse wurden unter bestimmten Auflagen erteilt.
5. Verschiedene straßenrechtliche Verfügungen wurden getroffen.
6. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.
7. Die in den Planunterlagen enthaltenen Grunderwerbsunterlagen enthalten aus Datenschutzgründen keine Angaben über Namen und Anschriften der Grundeigentümer. Betroffenen Grundeigentümern wird von der auslegenden Stelle oder der Planfeststellungsbehörde auf Anfrage Auskunft über die von dem Vorhaben betroffenen eigenen Grundstücke gegeben.
8. Der Planfeststellungsbeschluss wurde für sofort vollziehbar erklärt.

## IV.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Beschlusses lautet:  
Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München,  
Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München,  
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München,  
schriftlich oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungs-

gerichtsordnung (VwGO). Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Der angefochtene Planfeststellungsbeschluss soll in Abschrift beigelegt werden.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Erhebung der Klage durch einfache E-Mail ist nicht zulässig. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Ab 1. Januar 2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

**Hinweis zur sofortigen Vollziehbarkeit**

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesfernstraßenänderung, für die gemäß Teil A Nr. 6 des Tenors der Entscheidung die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet wurde, hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 2 Nr. 4 der VwGO auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung einer Anfechtungsklage gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses, der die Anordnung der sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses beinhaltet, bei dem o.g. Gericht (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, München) gestellt und begründet werden.

Bayreuth, 30. November 2022  
Regierung von Oberfranken  
E n d r e s  
Abteilungsleiter

## Schulen

Nr. ROF - SG44 - 1444.2 - 2 - 4 - 24

### **Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld**

**Bekanntmachung**

Die Versammlung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld hat am 26. Juli 2022 eine Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Die Änderungssatzung, die nicht der Genehmigung bedarf, wurde am 23. November 2022 vom Vorstandsvorsitzenden ausgefertigt und wird nachstehend gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 8. Dezember 2022  
Regierung von Oberfranken  
K u e n  
Abteilungsleiter

**Satzung zur Änderung der  
Satzung des Zweckverbandes  
Staatliche Gesamtschule Hollfeld**

**Vom 23. November 2022**

Der Zweckverband Staatliche Gesamtschule Hollfeld erlässt aufgrund des Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Zweckverbandes Staatliche Gesamtschule Hollfeld in der Fassung vom 9. April 2003 (OFRABI 5/2003), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. November 2019 (OFRABI 1/2020), wird wie folgt geändert:

§ 22 Abs. 2 "Deckung des Finanzbedarfs" erhält folgende Fassung:

**Die Umlage wird von den Mitgliedslandkreisen zu insgesamt 70 v.H. und von den Mitgliedsgemeinden zu insgesamt 30 v.H. getragen.**

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Bayreuth, 23. November 2022

W i e d e m a n n

Verbandsvorsitzender

Nr. 44 - 1444.2 - 3 - 1 - 8

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Berufsfachschule  
für Musik und Sing- und  
Musikschulwerk Oberfranken  
für das Haushaltsjahr 2022**

**Bekanntmachung**

Die Versammlung des Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken hat am 20. September 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 59 Abs. 3 Satz 2 LKrO amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Kronach (Zimmer Nr. 35, Nebengebäude Lucas-Cranach-Campus) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 14. November 2022

Regierung von Oberfranken

K u e n

Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Berufsfachschule für Musik  
und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken  
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der Art. 55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern -LKrO- (BayRS 2020-3-1-I), i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) i.V.m. Art. 26 Abs. 1, 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I), i.d.F. der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) und Art. 53 ff. der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern -BezO- (BayRS 2020-4-2-I) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 850), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) sowie § 14 der Zweckverbandssatzung i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. April 1995 (RABl. OFr. Folge 4/95), zuletzt geändert mit Satzung vom 13. Juli 2021 (OFRABI. Nr. 18/2021 vom 26. Oktober 2021, S. 225) erlässt der Zweckverband Berufsfachschule für Musik und Sing- und Musikschulwerk Oberfranken folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben auf 2.319.700,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und

Ausgaben auf 95.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 € festgesetzt.

## § 5

## (1) Betriebskostenumlage

- a) Die Betriebskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2022 auf 1.363.100,00 € festgesetzt.
- b) Sie wird in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von den Mitgliedern zur Zahlung fällig.
- c) Sollte sich bei der endgültigen Festsetzung der Umlage ergeben, dass von den Mitgliedern Überzahlungen geleistet wurden, so werden diese auf die Umlageschuld des nächsten Jahres angerechnet.

## (2) Investitionskostenumlage

- a) Die Investitionskostenumlage wird im Haushaltsjahr 2022 auf 59.000,00 € festgesetzt.
- b) Sie wird in vier Raten jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November von den Mitgliedern zur Zahlung fällig.
- c) Sollte sich bei der endgültigen Festsetzung der Umlage ergeben, dass von den Mitgliedern Überzahlungen geleistet wurden, so werden diese auf die Umlageschuld des nächsten Jahres angerechnet.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Kronach, 20. September 2022  
Der Verbandsvorsitzende  
Klaus L ö f f l e r  
Landrat

## Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. ROF - SG55.1 - 8128.1 - 2 - 1 - 4

### 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abfallzweckverbandes des Stadt und Landkreis Hof

#### Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof hat am 6. Dezember 2022 nachstehende 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen. Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 8. Dezember 2022, Nr. ROF - SG55.1 - 8128.1 - 2 - 1 - 2, die Satzung hinsichtlich der Änderung in den Verbandsaufgaben gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 KommZG und Art. 48 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 20 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird die Änderungssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 8. Dezember 2022  
Regierung von Oberfranken  
Dr. B ü h r l e  
Abteilungsleiter

Der Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof erlässt aufgrund von Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG - (BayRS 2020-6-1-1) mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken vom 8. Dezember 2022, Nr. ROF - SG55.1 - 8128.1 - 2 - 1 - 2 folgende

#### 9. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

## § 1

Die Verbandssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof vom 5. August 1980, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1a Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

## § 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Oberfranken in Kraft.

Hof, 9. Dezember 2022  
Abfallzweckverband Stadt und Landkreis Hof  
Dr. Oliver B ä r  
Landrat und  
stellvertretender Verbandsvorsitzender

## Bezirksangelegenheiten

GL/9130 - 1/05 - 4/21

### Änderung der Widmungsverfügung für die Internationale Musikbegegnungsstätte Haus Marteau, Lichtenberg, vom 29. Juli 2021, mit Wirkung vom 1. Januar 2023

Der Bezirk Oberfranken erlässt folgende

#### Verfügung:

- Nr. 1 Buchst. d der Widmungsverfügung für die Internationale Musikbegegnungsstätte Haus Marteau, Lichtenberg, vom 29. Juli 2021, erhält mit Wirkung vom 1. Januar 2023 folgende Fassung:

*"d) Vermietung von einzelnen oder mehreren Räumen mit Betriebsvorrichtungen und Instrumenten zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen an Dritte einschließlich eventuellem Verkauf von Speisen und Getränken durch Dritte und Vermietung des Konzertsaals inklusive der notwendigen Zugangsräume im Gartengeschoss und im Erdgeschoss zur Vornahme von Eheschließungen und zur Begründung von Lebenspartnerschaften,"*

- Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

Bayreuth, 21. November 2022  
 Bezirk Oberfranken  
 Henry S c h r a m m , MdL a. D.  
 Bezirkstagspräsident

#### Hinweis:

Der vollständige Text der Verfügung vom 21. November 2022 zur Änderung der Widmungsverfügung vom 29. Juli 2021 einschließlich der Begründung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bezirk Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, eingesehen werden. Es empfiehlt sich eine vorherige Terminabstimmung.

BV 941 - 3/04 - 2/10

### Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2020

#### Bekanntmachung

Der Bezirkstag von Oberfranken nahm in seiner öffentlichen Sitzung am 29. November 2022 Kenntnis vom Beteiligungsbericht des Bezirks Oberfranken für das Jahr 2020 (Art. 80 Abs. 3 Satz 4 BezO).

Der Beteiligungsbericht 2020 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Gebäude F07 des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth, Zimmer Nr. F07.116, öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 80 Abs. 3 Satz 5 BezO).

Bayreuth, 5. Dezember 2022  
 Bezirk Oberfranken  
 Henry S c h r a m m , MdL a. D.  
 Bezirkstagspräsident

## Informationen für den Regierungsbezirk

### Aktuelles aus der Regierung

#### Integrationspreis

Pressemitteilung vom 23. November 2022

#### Verleihung des Oberfränkischen Integrationspreises 2022

Die Regierung von Oberfranken hat auch im Jahr 2022 den Integrationspreis für gelungene Integrationsarbeit ausgelobt.

Mit dem Preis werden Initiativen ausgezeichnet, die sich erfolgreich dafür einsetzen, dass Menschen mit ausländischen Wurzeln in der Region Fuß fassen und Einheimische mit fremden Kulturen vertraut gemacht werden. Vorgeschlagen werden konnten nachhaltige,

erfolgreiche und insbesondere ehrenamtliche Aktivitäten, die in vorbildlicher Weise die Integration der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund in Oberfranken unterstützen.

Die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung MdL Gudrun Brendel-Fischer und die Regierungspräsidentin von Oberfranken Heidrun Piwernetz haben den diesjährigen Integrationspreis im Landratssaal der Regierung von Oberfranken verliehen.

Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 6.000 Euro wird vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration für die Anerkennung von herausragendem Engagement im Bereich Integration zur Verfügung gestellt.

Folgende Preisträger wurden 2022 ausgewählt:

### **Caritas-Diakonie Schulträger gGmbH, Bamberg**

Projekt: "Wegbegleiter"

Um dem Fachkräftemangel insbesondere in der Pflege entgegen zu wirken, ist es zwingend erforderlich, auch Migrantinnen und Migranten für diesen Beruf zu gewinnen und auszubilden. Nachdem die Anzahl der Auszubildenden mit Migrations- und Fluchthintergrund an der Pflegeschule kontinuierlich angestiegen ist, wurde im Jahre 2017 das Projekt "Wegbegleiter" durch die jetzige Leiterin der Pflegeschule, Frau Ulrike Säger, ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Auszubildenden für den Pflegeberuf, aber auch im täglichen Leben zu stärken, und ihre Integration in die deutsche Gesellschaft zu fördern. Das Projekt "Wegbegleiter" beinhaltet neben Schulsozialarbeit und vortherapeutischen Gesprächen für die Jugendlichen auch Deutschunterricht, der sich mit "Alltagsdeutsch" und fachspezifischen Themen befasst. Auch die Vermittlung von ehrenamtlichen Patenschaften sowie Aktivtage, an denen gemeinsam gekocht, musiziert und Theater gespielt wird, sind Teil des Projekts.

### **Familienstützpunkt der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Bayreuth plus Mehrgenerationenhaus, Bayreuth**

Projekt "Sprachcafé und Nähwerkstatt"

Aufgabe der Familienstützpunkte ist, konkrete Angebote der Eltern- und Familienbildung zu unterbreiten. Ziele sind die Förderung der Alltags- und Erziehungskompetenz sowie die Stärkung der Beziehungen in den Familien. Neben den bisherigen Kursen gibt es verschiedenste Bildungsangebote für sozialbenachteiligte Familien, aber auch für Alleinerziehende mit und ohne Migrationshintergrund. Beim Sprachkurs "Mama lernt besser Kurs", bei dem auch eine Kinderbetreuung angeboten wird, bereichern praktische Anregungen wie Rollenspiele oder der Besuch einer Behörde den Kurs. In der Nähwerkstatt und beim Offenen Treff "Meet U" finden die Frauen bei der Handarbeit Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und können sich über ihre alltäglichen Sorgen austauschen. Auch das Projekt "Besser lesen, schreiben und rechnen", ein Eltern-Kind-Treff für Familien mit kleinen Kindern sowie ein offener Treff für Eltern und Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren zählen zum Angebot des Familienstützpunktes der Evangelischen Familien-Bildungsstätte Bayreuth.

### **Unterstützerkreis Pegnitz e.V.**

Projekt "Unterstützung für Geflüchtete, Migrantinnen und Migranten und Humanitäre Hilfsaktion für ukrainische Kriegsflüchtlinge"

Der Unterstützerkreis Pegnitz e.V. wurde 2015 mit dem Ziel gegründet, Hilfe für Geflüchtete und Benachteiligte zu leisten und zu organisieren. Der Preisträger veranstaltet unter anderem Deutschkurse und unterstützt die Teilnahme der Kinder an der Mittagsbetreuung der Kommune. Speziell für Frauen bietet er eine Yoga-Gruppe an. Auch während der Schwangerschaft erfahren Frauen Unterstützung. In der Trommelgruppe "OKAFO" steht gemeinsames Musizieren

im Vordergrund. Des Weiteren organisiert der Unterstützerkreis Pegnitz e.V. immer wieder Veranstaltungen zur Demokratiebildung. Unter dem Aspekt "Nachhaltigkeit" wird von den Geflüchteten viermal jährlich ein Flohmarkt organisiert und es wurde ein sog. "Verschenkenraum" eingerichtet. Ein wichtiger Aspekt der Integrationsarbeit ist auch die Vermittlung in Arbeit und die Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Dank der großen Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung konnte der größte Teil der ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die mit Beginn des Krieges nach Pegnitz kamen, in Privatwohnungen unterkommen. Einen wichtigen Beitrag hierzu hat auch der Unterstützerkreis geleistet. Im Evangelischen Gemeindehaus fand eine Informationsveranstaltung für ukrainische Kriegsflüchtlinge, Einheimische und potentielle Vermieter statt. Besonders erfreulich war, dass eine Dolmetscherguppe gegründet werden konnte, mit deren Hilfe Sprachbarrieren überwunden werden können.

### **Gemeinde Plankenfels**

Projekt "Humanitäre Hilfsaktion für ukrainische Kriegsflüchtlinge und die Stadt Rudky"

Mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine war den Verantwortlichen in der Gemeinde schnell klar, dass man den Menschen helfen möchte. Dank der Spendenbereitschaft der Bevölkerung konnte die Gemeinde Plankenfels Hilfstransporte organisieren und durchführen. Bei der Rückfahrt wurden 42 geflüchtete Menschen aus der Ukraine mit nach Deutschland genommen, darunter 19 Kinder. Nach Ankunft unterstützte ein Helferkreis in der Gemeinde die Menschen bei Behördengängen, Fahrten zu Arztterminen oder der Organisation von COVID-Impfungen. Mit Hilfe der Nachbargemeinde Mistelgau, des Vereins CVJM und Ehrenamtlichen aus Plankenfels, Truppach und Mengersdorf wurde ein privater Sprachkurs organisiert. Auch für die Vermittlung von Arbeitsplätzen sowie für die Bildung einer eigens eingerichteten Klasse in Absprache mit der Grundschule Hollfeld mit ukrainischer Lehrerin setzte sich die Gemeinde Plankenfels ein. Einige Anwohner nahmen Flüchtlinge in den eigenen Wohnungen auf. Des Weiteren konnte ein Schulbus an die ukrainische Stadt Rudky übergeben werden, der es den Kindern dort ermöglicht, weiterhin die Schule zu besuchen. Das Preisgeld in Höhe von 1.500 € wird für die Anschaffung von Notstromaggregaten, die im Rahmen eines weiteren Hilfstransportes an die Stadt Rudky übergeben werden sollen, verwendet.

### **Informationen und Fotos**

Laudationes und Fotos der Veranstaltung finden Sie bei den Aktuellen Meldungen unter [www.reg-ofr.de](http://www.reg-ofr.de).

## **Regionalkonferenz Energiewende Oberfranken**

Pressemittteilung vom 17. November 2022

*Regionalkonferenz Energiewende Oberfranken: Versorgungssicherheit in Unternehmen*

Wie können Unternehmen in der aktuellen Krisenzeit ihre Energieversorgung nachhaltig sichern? Das war



das zentrale Thema der Regionalkonferenz "Energiewende in Oberfranken", einer gemeinsamen Veranstaltung der Regierung von Oberfranken mit den oberfränkischen Wirtschaftskammern, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg und Handwerkskammer für Oberfranken, auf Kloster Banz, an der rund 70 Unternehmerinnen und Unternehmer aus ganz Oberfranken teilnahmen.

Dr. Corinna Boerner, Bereichsleiterin für Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr an der Regierung von Oberfranken, betonte: "Aktuell steht für Unternehmen und Betriebe das Thema bezahlbare und sichere Energieversorgung ganz im Vordergrund der Diskussion. Mittel- und langfristig geht es mit Blick auf die gesetzgeberischen Ziele zur Treibhausgasneutralität auch um Transformation durch Umstieg auf erneuerbare Energien. Neben Energieeinsparung und Energieeffizienz rückt die Versorgung mit lokal erzeugter, erneuerbarer Energie vermehrt als Lösungsansatz in den Fokus. Viele Unternehmen befinden sich schon im Veränderungsprozess, andere machen sich nun auf den Weg. Mit der heutigen Veranstaltung bringen wir gemeinsam mit den oberfränkischen Wirtschaftskammern wesentliche Akteure zusammen und bieten damit eine Plattform für gegenseitigen Erfahrungsaustausch."

Marco Böttger von der ISPEX AG in Bayreuth gab einen Überblick über die derzeitige Lage im Energiemarkt und appellierte an die Teilnehmenden, nicht in der Beobachterrolle zu verharren, sondern jetzt die Weichen zu stellen, um nachhaltig Energie und Kosten einzusparen. Thomas Vogel von der zeitgeist engineering GmbH aus Nürnberg betonte die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Herangehensweise: insbesondere mit der Sektorenkopplung als dem Schlüsselement der Energiewende, bei der Strom als effizienteste Energieform den Grundstoff für Wärme und Mobilität liefert, oder durch die intelligente Steuerung von Erzeugung und Verbrauch durch Gebäudeautomation.

Julius Möhrstedt von der IBC Solar AG in Bad Staffelstein und Dr. Thomas Banning, Geschäftsführer der NaturEnergy GmbH in Bamberg, stellten die verschiedenen Möglichkeiten der Erzeugung und Vermarktung von Photovoltaik-Strom vor. Neben der Eigenstromproduktion sind Stromlieferverträge mit einem Betreiber einer Erneuerbaren-Energien-Anlage, sogenannte Power Purchase Agreements (PPA), ein wesentliches Mittel, sich von den hohen Marktpreisen langfristig zu entkoppeln.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion, moderiert von Leonhard Hoecht von Bayern Innovativ, berichteten Catrin Lippold-Knauer, Geschäftsführerin der Schneider Printmedien GmbH in Weidhausen und Joachim Krause, Geschäftsführer der Coburger Handtuch+Mattenservice GmbH (CHMS) in Rödental in Vertretung für die oberfränkischen Unternehmen über ihre Erfahrungen: Aufgrund bereits umgesetzter Optimierungsmaßnahmen und Investitionen in energieeffizientere Anlagen gelang es ihnen bereits, die Verbräuche in ihren Unternehmen wesentlich zu senken. Die gestiegenen Energiekosten stellten aber

dennoch eine Mehrbelastung dar. Stellvertretend für andere Stadtwerke schilderte Dr. Michael Fiedelhey von den Stadtwerken Bamberg die derzeitige Lage, auch infolge von Inflation und Personalkostensteigerungen, als sehr herausfordernd. Beispielsweise könnten die ausbleibenden Energiegewinne momentan nicht in die kommunale Daseinsvorsorge fließen.

Die Teilnehmenden waren sich einig: Unabhängig von staatlichen Soforthilfemaßnahmen und vor dem Hintergrund mangelnder Planungssicherheit sollten die Unternehmen jetzt Einsparmaßnahmen einleiten und in alternative Energieversorgungssysteme investieren.

### Hintergrund

Mit der Veranstaltungsreihe "Regionalkonferenz Energiewende Oberfranken" bietet die Regierung von Oberfranken seit zehn Jahren den oberfränkischen Kommunen eine Plattform für Informations- und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Energiethemen.

Gemeinsam mit den oberfränkischen Wirtschaftskammern, IHK für Oberfranken Bayreuth, IHK zu Coburg und Handwerkskammer für Oberfranken, führt die Regierung von Oberfranken auch Veranstaltungen für Unternehmen durch. Bisherige Themen waren "Intelligente Stromnutzung", "Elektromobilität in der betrieblichen Praxis" und die Bundesförderung für effiziente Gebäude.

### Landwirtschaft

Pressemitteilung vom 23. November 2022

*Teller statt Tonne – Wir leben Nachhaltigkeit: Projekttag der Meisteranwärterinnen und Meisteranwärter der Hauswirtschaft*

Gerade zur Weihnachtszeit steigt der Konsum an Produkten und Lebensmitteln. Jahr für Jahr fallen dabei auch viele Tonnen Abfall an. Grund genug sich zu fragen, wie man – nicht nur an Weihnachten – umweltfreundlich und nachhaltig einkaufen und kochen kann.

Mit den Themen Lebensmittelverschwendung, Müllvermeidung und Upcycling beschäftigen sich die angehenden Meisterinnen und Meister der Hauswirtschaft des aktuellen Vorbereitungslehrgangs in Oberfranken im Rahmen des Qualifikationsschwerpunkts "Verpflegung, Speisenzubereitung und Service". Unter dem Motto "Teller statt Tonne – Wir leben Nachhaltigkeit" haben sie nun während eines Projekttagess Jugendliche für diese Themen sensibilisiert und den Beruf der Hauswirtschaft vorgestellt.

Der Projekttag fand mit den Schülerinnen und Schülern der 7. Klasse der Johannes-Kepler-Realschule im Bayreuther Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten statt. Schon Kinder und Jugendliche können selbst aktiv werden und das Konsum- und Ernährungsverhalten in der Familie mit beeinflussen. An einer Station erfuhren die Jugendlichen beispielsweise, wie man gesunde Snacks aus regionalen und saisonalen Zutaten zubereitet. Dabei fanden auch Lebensmittel Verwendung, die nicht mehr "taufrisch" aussahen.

An einer weiteren Station widmeten sich die Schülerinnen und Schüler dem Upcycling. Ganz im Sinne der Nachhaltigkeit wurden ausrangierte T-Shirts zu Einkaufsbeuteln umfunktioniert und je nach Geschmack noch mit "vermeintlichem" Müll wie Plastikdeckeln, Dosenverschlüssen und Bändchen verziert.

Bei der Müllstation wurde anschaulich dargestellt, wie viel Plastikmüll pro Woche und Person anfällt. Die Schülerinnen und Schüler konnten verschiedene Verpackungen sortieren, was gar nicht so einfach war – schließlich wissen die wenigsten, dass der verschmutzte Pizzakarton vom Lieferdienst in den Restmüll und nicht in den Papiermüll gehört.

Anhand verschiedener Apps zeigten die Meisteranwärterinnen und -anwärter den Jugendlichen, wie man mit digitaler Hilfe Lebensmittel, die ansonsten im Müll gelandet wären, unkompliziert retten kann. Auch Saisonkalender helfen zu erkennen, welche Obst- und Gemüsesorten aktuell Saison haben und somit nicht nur nahr- und schmackhaft, sondern im Sinne kurzer Transportwege auch klimaschonend sind.

Mit den verschiedenen Stationen machten die Meisteranwärterinnen und Meisteranwärter deutlich, wie vielseitig der Beruf der Hauswirtschaft ist. Je nach Einsatzbereich können angehende Hauswirtschafte-

rinnen und Hauswirtschafter verschiedene Schwerpunkte setzen. Neben Küchen-, Haushalts- und Textilpraxis stehen zum Beispiel auch Ernährungslehre, Familie und Soziales oder Unternehmensführung und Finanzmanagement auf dem Stundenplan.

### Hintergrund

Für die Fortbildung zur Meisterin bzw. zum Meister der Hauswirtschaft sind in Bayern die Bezirksregierungen zuständig. Der aktuelle Vorbereitungslehrgang zum/zur Meister/in der Hauswirtschaft in Oberfranken läuft noch bis April 2023.

Meisterinnen und Meister der Hauswirtschaft zeichnen sich durch unternehmerisches Denken und Handeln aus. Sie haben das Rüstzeug, Leitungsfunktionen in hauswirtschaftlichen Betrieben unterschiedlicher Strukturen zu übernehmen. Sie arbeiten kunden- und qualitätsorientiert und geben ihr Wissen als Ausbilderin oder Ausbilder an den Berufsnachwuchs weiter.

Der nächste Vorbereitungslehrgang zum/zur Meister/in der Hauswirtschaft startet im Herbst 2024. Interessierte können sich bereits jetzt beraten und vormerken lassen. Informationen finden Sie unter [Meister/in der Hauswirtschaft; Beantragung der Zulassung zur Meisterprüfung - Regierung von Oberfranken \(bayern.de\)](https://www.meister-in-der-hauswirtschaft.de)

## Buchanzeigen

Giehl/Adolph/Käß: **Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern**, 49. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Bayerisches Schulrecht, CD-ROM**, 84. Ausgabe, 132,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Haferkorn/Michl-Wolfrum: **Bayerisches Haushaltsrecht**, 131. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

**Kommunale Haftung und Entschädigung**, 99. Ergänzungslieferung, 357,75 €, Onlineausgabe: 119,25 € Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Braun/Keiz: **Fischereirecht in Bayern**, 85. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 107. Ergänzungslieferung, 271,26 €, Onlineausgabe: 90,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Molodovsky u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 146. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 121. Ergänzungslieferung, 241,20 €, Onlineausgabe: 80,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Hözl u.a.: **Gemeinde-/Landkreis-/Bezirksordnung Bayern**, 66. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Rothbrust/Peterlik: **Dienstrecht in Bayern II**, 187. Ergänzungslieferung, 150,45 €, Onlineausgabe: 50,15 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied



**Baurecht/Bauplanungsrecht**, 146. Ergänzungslieferung, 285,12 €, Onlineausgabe: 95,04 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

**Baurecht in Bayern**, 160. Ergänzungslieferung, 342,30 €, Onlineausgabe: 114,10 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Ecker: **Kommunalabgaben in Bayern**, 74. Ergänzungslieferung, 275,79 €, Onlineausgabe: 91,93 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Bloeck/Graf: **Kommunales Vertragsrecht**, 126. Ergänzungslieferung, 241,96 €, Onlineausgabe: 80,66 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

**Satzungen zur Wasserversorgung**, 72. Ergänzungslieferung, 181,17 €, Onlineausgabe: 60,39 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

**Satzungen zur Abwasserbeseitigung**, 80. Ergänzungslieferung, 195,81 €, Onlineausgabe: 65,27 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Peters: **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**, 86. Ergänzungslieferung, 180,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 75. Ergänzungslieferung, 129,69 €, Onlineausgabe: 43,23 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

---

**Impressum****Herausgeber:**

Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Postanschrift: Postfach 11 01 65, 95420 Bayreuth

Internet: [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de)

Redaktion: Telefon +49 (0)921 604-1229, E-Mail: [poststelle@reg-ofr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-ofr.bayern.de)

**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Oberfränkische Amtsblatt erscheint einmal monatlich sowie nach Bedarf.

Bezugspreis bei Versand: 4 Euro pro Einzelnummer einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandgebühr. Das Jahresabonnement beträgt 50 Euro einschließlich Versandkosten.

Das Oberfränkische Amtsblatt wird im Internet auf [www.regierung.oberfranken.bayern.de](http://www.regierung.oberfranken.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei.